

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.148.580

Wien, am 15. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 15. Februar 2024 unter der Nr. **17808/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ist unser Gesundheitssystem für einen Blackout gewappnet? – Folgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Welche Gesamtstrategien/Überlegungen/Vorkehrungen wurden seitens Ihres Ressorts bisher hinsichtlich der Aufrechterhaltung des ganzheitlichen Gesundheitssystems im Falle eines Blackouts in Österreich erstellt? Bitte fügen Sie alle dahingehenden Konzepte und Unterlagen Ihrer Anfragebeantwortung bei.*
- *Welche konkreten Vorkehrungen wurden unter Federführung Ihres Ressorts hinsichtlich eines möglichen Blackouts oder anderer ähnlich gelagerter Krisensituationen für den Bereich des Gesundheitssystems im Rahmen der SKKM-Koordinierung getroffen?*
- *Welche Institutionen, Organisationen oder Expert*innen sind im Rahmen der SKKM-Koordinierung im Arbeitskreis „Gesundheit/Pflege“ vertreten und wie kam diese Auswahl zustande?*
- *Von welcher Stelle wird der Arbeitskreis „Gesundheit/Pflege“ koordiniert?*

- Wie viele Sitzungen des Arbeitskreises „Gesundheit/Pflege“ gab es bisher?
- Welche konkreten Aufgaben sollen vom Arbeitskreis „Gesundheit/Pflege“ für mögliche Krisensituationen wie Blackouts erfüllt werden?
 - a. Seitens des BMSGPK Wurde angegeben, dass in diesem Arbeitskreis „u.a. Fragen zur (medizinischen) Versorgung im Falle eines Blackouts behandelt“ werden – welche weiteren konkreten Fragestellungen werden in diesem Arbeitskreis behandelt?
- Welche konkreten Ergebnisse brachte die bereits in Sitzungen des Arbeitskreises abgehandelte „Evaluierung möglicher Maßnahmen des Gesundheitsbereichs in der Vorsorge- und Akutphase“ hervor und welche „Problemfelder“ konnten dadurch konkret festgemacht werden?
- Welche konkreten „Lösungsvorschläge“ und „Maßnahmen“ wurden durch den Arbeitskreis im Falle eines Blackouts bisher erarbeitet werden und für welche „Problemfelder“ steht eine solche Ausarbeitung bisher noch aus?
- Welche konkreten Zielsetzungen im Bereich Pflege werden durch diesen Arbeitskreis hinsichtlich möglicher Krisensituationen und insbesondere eines Blackouts verfolgt?
- Von welchen weiteren Maßnahmen im Bereich der SKKM-Koordinierung kann der Gesundheitsbereich im Fall eines Blackouts nach Ansicht Ihres Ressorts profitieren?

Zu den Vorbereitungen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) für einen möglichen europaweiten Strom- und Infrastrukturausfall (Blackout) darf ich eingangs auf die schriftliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5046/J XXVII. GP der Abgeordneten Mag. Christian Drobis, Alois Schroll, Robert Laimer vom 19. März 2021 (5066/AB XXVII. GP) durch meinen Amtsvorgänger verweisen. Das Bundesministerium für Inneres hat im Jänner 2023 nach Abklingen der COVID-19 Pandemie die Koordinierung der Blackout-Vorsorge im Rahmen des SKKM wieder intensiviert. In Sitzungen des dazu eingerichteten Koordinationsausschusses werden mit allen beteiligten Stellen Schwerpunktthemen für gesamtstaatliche Lösungen identifiziert, die unter Federführung der jeweils zuständigen Ministerien weiterbearbeitet wurden. Einer der identifizierten Schwerpunkte war auch der Bereich der Gesundheit und Pflege, zu dem unter Federführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) mit Unterstützung seitens des Landes Tirol ein Arbeitskreis eingerichtet wurde, der in der Folge nach den mir vorliegenden Informationen bislang drei eigene Sitzungen unter Leitung des BMSGPK abhielt und an fachlichen Grundlagen für diese Bereiche arbeitet.

Der Koordinationsausschuss des SKKM stellt die Plattform dar, in der der Austausch zwischen den Bundesministerien, Ländern und Einsatzorganisationen zu

Schwerpunktthemen erfolgt. Darüber hinaus fallen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems bzw. der Pflege im Falle eines Blackouts nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Ich darf daher auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bzw. der Bundesländer verweisen.

Zu den Fragen 11 bis 18:

- *Welchen Einfluss hat das Inkrafttreten des Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) mit 1.1.2024 auf die Vorbereitungen/Strategien/etc. für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung im Fall eines Blackouts?*
- *Welche genauen Aufgaben übernimmt dahingehend das gesundheitspolitische Fachgremium im Sinn des B-KSG und welche Ziele werden damit konkret verfolgt?*
 - a. *Welche Stellen/Institutionen/Einrichtungen sind in diesem gesundheitspolitischen Fachgremium vertreten?*
 - b. *Wie genau wird die kontinuierliche Beobachtung, Analyse und Bewertung aktueller Entwicklungen im Bereich dieses gesundheitspolitischen Fachgremium organisiert*
- *Gibt es hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung in solchen Blackout-Szenarien konkrete Abstimmungen mit anderen EU-bzw. Nachbarstaaten?*
 - a. *Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden dahingehend konkret getroffen?*
- *Welche Budgetmittel sind bisher in Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung der ganzheitlichen Gesundheitsversorgung im Fall eines (länger andauernden) Blackouts geflossen und wofür wurden diese konkret eingesetzt?*
- *Welche Budgetmittel sind für das Kalenderjahr 2024 konkret für Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung der ganzheitlichen Gesundheitsversorgung im Fall eines (länger andauernden) Blackouts bestimmt und wofür konkret werden diese eingesetzt?*
- *Stehen dem Gesundheitsbereich, abgesehen der Vorbereitungen durch die Länder und Leistungsträger*innen, im Rahmen der SKKM-Koordinierung gesonderte finanzielle Mittel zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Gesundheitsbereiches im Fall eines Blackouts zur Verfügung?*
 - a. *Wenn ja, welche Mittel und aus welchen Budgetquellen?*
 - b. *Wenn nein, warum sehen Sie in Ihrer Rolle als Koordinierungsstelle für Krisenvorbereitung dafür keine Maßnahmen?*
- *Wie konkret wurde die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung im Fall eines (länger andauernden) Blackouts bisher im Bereich der SKKM-Koordinierung bearbeitet?*
- *Wie konkret soll insbesondere die Tätigkeit von Einsatzorganisationen und Notfallsanitäter*innen im Fall eines (länger andauernden) Blackouts aufrechterhalten werden und welche Pläne, Vorkehrungen bzw. Bestimmungen wurden für diesen Fall bisher ausgearbeitet?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Gerhard Karner

